

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ ändern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die seit Frühjahr 2017 geltende Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ bewirkte bislang keine maßgeblichen Entlastungen in Orten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Anträge auf Förderung gehen nur sehr zögerlich ein. Die Ursachen liegen auch in den restriktiven Fördervoraussetzungen. Zudem wirkt die Förderung nur ungenügend darauf hin, gemischte Mieterstrukturen zu sichern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis März 2018 einen geänderten und ergänzten Entwurf der Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ zu erarbeiten und das Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten. Insbesondere sind folgende Punkte bei der Überarbeitung zu berücksichtigen:

1. Die Vorgabe der Unterschreitung einer Leerstandsquote von 4 Prozent als Fördervoraussetzung entfällt.
2. Die Richtlinie wird um Fördermöglichkeiten ergänzt, die deutlich mehr Haushalten Zugang zu gefördertem Mietwohnungsbau mit sozial verträglichen Mieten und weitgehender Barrierefreiheit ermöglichen bzw. Fördermöglichkeiten, die mietdämpfend wirken. Um dies zu erreichen, soll geprüft werden:
 - die Überschreitung der Einkommensgrenzen nach dem Wohnraumförderungsgesetz bis zu 50 Prozent,
 - eine variable Zuschussförderung, die bei einer festzulegenden Baukostenbegrenzung je Quadratmeter Wohnfläche eine Nettokaltmiete von 6,00 bis 7,00 Euro ermöglicht - je nach Mietniveau der Kommune, in der die Wohnungen errichtet werden sollen, und/oder
 - eine Pauschalförderung durch Zuschüsse in Höhe von 10 Prozent der Baukosten je Quadratmeter Wohnfläche bis zu einer bestimmten Baukostenbegrenzung.

3. Mittelbare Belegungen abseits der geförderten Neubauwohnungen sollen auch im Bestand anteilig zulässig sein, sofern sie dem Ziel der Förderung gemischter Mieterstrukturen dienen.
 4. Unterstützungsbeiträge der Kommunen, wie die Überlassung verbilligter Baugrundstücke oder andere Finanzierungsbeiträge, sind anzustreben.
- III. Flankierend zur Anpassung der Richtlinie soll die Landesregierung rechtlich prüfen, inwieweit eine Förderung zulässig ist, wenn Gemeinden beim Verkauf eines eigenen Grundstückes auf Einnahmen verzichten, um den Bodenpreis zu senken.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Der soziale Wohnungsneubau kommt nur schleppend voran. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde eine Änderung der Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ angekündigt. Der Antrag soll dieses Vorhaben unterstützen. Die geforderten Änderungen und Ergänzungen sind nicht abschließend, so begrüßen wir auch die vorgesehene Ausweitung der Förderung auf Maßnahmen für Smart-Home.

Die Leerstandsquote sagt nichts über die Verfügbarkeit angemessener und bezahlbarer Wohnungen aus, insbesondere mit Blick auf Wohnraum, welcher den KdU-Richtlinien in Wohnungsgröße, Ausstattung sowie Miethöhe entsprechen muss. Ein erhöhter Bedarf an Wohnungen kann anderweitig bewertet werden, wobei Orte mit besonders geringem Leerstand stets Vorrang bei der Antragsbearbeitung und Förderung erhalten sollen.

Die Ausweitung der Fördermöglichkeiten soll mehr Menschen als bisher Zugang zu miet- und belegungsgebundenem und weitgehend barrierefreiem Wohnraum verschaffen. Dabei sollen Unterschiede im Mietniveau, bei den Bau- und Grundstückskosten stärker berücksichtigt werden. Zudem soll ermöglicht werden, Bestandswohnungen, die den Vorgaben der KdU-Richtlinien entsprechen, mit sozialen Bindungen zu sichern. Das erleichtert Konzeptvergaben für Wohnbauvorhaben mit anteiliger Errichtung von Sozialwohnungen, mietreduzierten sowie frei finanzierten Wohnungen.

Des Weiteren soll der Unterstützungsbeitrag der Kommune nicht nur möglich sein, sondern ist ausdrücklich anzustreben. Ein Unterstützungsbeitrag soll jedoch weiterhin nicht zwingend Voraussetzung für Förderung sein.